

Datenträger, die schützenswerte oder personenbezogene Daten enthalten (haben), die nicht mehr aufzubewahren oder zu archivieren sind, sind ordnungsgemäß zu entsorgen oder vor einer eventuellen Weitergabe an nicht autorisierte Personen so unlesbar zu machen, dass eine Wiederherstellung der Daten unmöglich ist.

Datenträger ohne schützenswerte oder personenbezogene Daten sind über den Rest- oder Papiermüll zu entsorgen, soweit sie keine elektronischen Bestandteile besitzen.

Um Datenträger mit schützenswerten und/oder personenbezogenen Daten oder Datenträger mit elektronischen Bestandteilen sicher zu vernichten bzw. zu entsorgen, bedarf es spezieller Verfahren, ggf. unter Zuhilfenahme von speziellen Programmen, Werkzeugen oder Geräten.

Für die Hochschule sind hierfür folgende Verfahren vorgesehen:

Datenträger	Menge	Entsorgung
Papier	einzelne Blätter	über örtliche (handelsübliche) Aktenvernichter im Büro (so vorhanden)
	größere Mengen	über bereitgestellte Sammelcontainer (Datentonnen) in den Hochschulgebäuden: - Röblersches Haus: Eingang/EG - Fürstenhaus: Dekanat Fakultät I (R 0.20) - hzh: Hochschularchiv R 124 (beschränkter Zugang) - Kaufstraße: Kopierraum (Personalabteilung)
elektronische Datenträger, Chipkarten (z. B. thoska-Karte) elektronische Geräte	alle	persönliche Abgabe in der IT (Röblersches Haus, R 209 o. 307)

Informationen | Ansprechpartner*innen

IT-Sicherheit und Entsorgung: Zentrale IT
support@hfm-weimar.de

Datenschutz: Justizariat | Datenschutz
datenschutz@hfm-weimar.de